

Anhörung zur Änderung der Regelung zum Portierungsdatenaustauschverfahren zwischen Netzbetreibern in der Verfügung „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzurufnummern“

1.

Im Amtsblatt Nr. 9/2006 vom 10.05.2006 hat die Bundesnetzagentur die Verfügung „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzurufnummern“ (Verfügung 25/2006) veröffentlicht.

Abschnitt 8.4 der Verfügung enthält Regelungen zur Anwendung des Portierungsdatenaustauschverfahrens. Diese Regelungen basierten zunächst auf der Spezifikation „Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern“ des „Arbeitskreises für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung“ (AKNN) in der Version 12.0.0. In der Folge wurde mit weiteren Verfügungen festgelegt, dass die in Abschnitt 8.4 enthaltenen Regelungen auf den jeweils nachfolgenden Spezifikations-Versionen des AKNN basierten.

Die Bundesnetzagentur hat zuletzt durch die Verfügung 80/2023 (Amtsblatt 15/2023 vom 09.08.2023) den Abschnitt 8.4 der Verfügung 25/2006 mit Wirkung zum 06.05.2024 dahingehend geändert, dass die Spezifikations-Version 20.0.0 anzuwenden ist.

2.

Der AKNN hat eine Version 21.0.0 der Spezifikation „Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern“ erarbeitet und in der AKNN-Sitzung am 19.05.2026 verabschiedet. Inhaltlich enthält die Version 21.0.0 gegenüber der Version 20.0.0 folgende wesentlichen Änderungen:

- Es wurde die Möglichkeit geschaffen, bei einem Teilnehmernetzbetreiber die geschalteten Rufnummernblöcke abzufragen
- Die Anzahl der Clearing-E-Mails wurden auf max. 50 pro Tag begrenzt
- Das Korrekturverfahren wurde vereinfacht:
 - Falsche Korrekturmeldungen können nicht mehr korrigiert werden, nur noch zurückgezogen
 - Korrekturdateien werden zukünftig täglich – ggf. auch ohne Inhalt - veröffentlicht
 - Unnötige Korrekturcodes wurden gestrichen
- Die Zählweise von Fristen wurde vereinheitlicht
- Verarbeitungsreihenfolge von Meldungstypen wurde optimiert
- Die Datei der Kontaktdaten („3i Datei“) wurde erweitert
- Die Struktur des Schlusssatzes wurde angepasst (Versionsnummer)
- Die Rückgabe von teilbelegten, vormals zugeteilter Rufnummernblöcken an die Bundesnetzagentur wurde ermöglicht
- Die abzugebenden Informationen zu Portierungskennungen wurden reduziert

Die Umstellung auf das neue Portierungsdatenaustauschverfahren ist seitens des AKNN für den 10.05.2027 vorgesehen. Eine Stichtagsumstellung ist vorgesehen, weil sich Dateinamen und Datenformate (Datenfelder), Regelungen (Korrekturcodes) und Auslegungen der Inhalte (Business-Rules) ändern.

3.

Der Abschnitt 8.4 der Verfügung 25/2006 soll vor diesem Hintergrund mit Wirkung zum 10.05.2027 wie folgt neu gefasst werden:

„Für portierte Rufnummern muss vom ursprünglich abgebenden Anbieter (originärer Zuteilungsnehmer), vom aktuell abgebenden Anbieter und vom aktuell aufnehmenden Anbieter gemäß der Spezifikation „Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern“ des „Arbeitskreises für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung“ (AKNN; siehe auch Mitteilung 108/1997 vom 16.7.1997) verfahren werden. Ab dem 10.05.2027 gilt die Version 21.0.0.

Die Spezifikation ist im Internet verfügbar unter www.aknn.de und erhältlich bei der

Bundesnetzagentur
Referat 120
Postfach 8001
53105 Bonn

nummerierung@bnetza.de.

Rufnummern dürfen nur geschaltet werden, wenn das Portierungsdatenaustauschverfahren angewendet wird.

Wird eine portierte Rufnummer der Klasse 4 frei (Kündigung des Zugangs zum öffentlichen Telefonnetz ohne weitere Portierung), muss sie an den originären Zuteilungsnehmer zurückgegeben werden. Die Rückgabe soll erst drei Monate nach dem Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, damit dem bisherigen Anbieter innerhalb dieser Frist eine Wiedereuteilung an den bisherigen Kunden möglich ist. Solange die Rufnummer nicht zurückgegeben ist, kann sie zu einem anderen Anbieter portiert werden. Eine abgeleitete Zuteilung an andere Teilnehmer darf erst nach der Rückgabe und nur durch den originären Zuteilungsnehmer erfolgen.“

Die Version 21.0.0 ist auf der Internetseite des AKNN (www.aknn.de) abrufbar und kann auch bei der Bundesnetzagentur unter der E-Mail-Adresse nummerierung@bnetza.de angefordert werden.

Die Bundesnetzagentur gibt bezüglich der geplanten Änderung der Verfügung 25/2006 Gelegenheit zur Stellungnahme. Stellungnahmen zu dem Entwurf sind bis zum **15.07.2026** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

nummerierung@bnetza.de

Stellungnahmen sollten als editierbare Datei übersandt werden. Die Bundesnetzagentur behält sich vor, die eingegangenen Stellungnahmen in einer zusammengefassten Form oder vollständig zu veröffentlichen. Ausführungen, bei denen es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, sind entsprechend zu kennzeichnen. Gegebenenfalls wird eine Fassung der Stellungnahme veröffentlicht, bei der die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gekennzeichneten Ausführungen nicht enthalten sind.

120-1 3821-1